

GEWERBEGEBIET MOOSHAM-NORD

GE	a
GRZ	GFZ
0,50	0,80
II	SD,PD,ZD
	5-10°

soweit durch Planzeichen nicht anders festgelegt

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- GE** Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (siehe textliche Festsetzungen)
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ** 0,5 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO
- GFZ** 0,8 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Wh_{max}** maximale Wandhöhe (siehe textliche Festsetzungen)
- Bauweise
- a** abweichende Bauweise
- Baugrenzen
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- Einfahrtsbereich
- Wasserflächen, u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für die Versickerung des Dachwassers und die Anlage eines Teiches
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuheru und Erhaltung von Bäumen und Sträuheru
- Bäume zu erhalten
- Gehölzgruppen zu erhalten
- Bäume zu pflanzen gemäß Artenliste 1
- Obstbäume zu pflanzen gemäß Artenliste 2
- Gehölzgruppen zu pflanzen gemäß Artenliste 3
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Hauptfirstrichtung
- SD Satteldach (siehe textliche Festsetzungen)
- PD Pultdach (siehe textliche Festsetzungen)
- ZD Zeltdach (siehe textliche Festsetzungen)
- Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 185 Flurnummer
- 345 Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

- A Der Marktrat hat in der Sitzung vom 24.02.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Moosham - Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- B Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf / Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Moosham - Nord" in der Fassung vom 30.03.2000 hat am 30.03.2000 stattgefunden.
- C Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Moosham - Nord" in der Fassung vom 30.03.2000 wurde mit Begründung gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.04.2000 bis 24.05.2000 öffentlich ausgelegt.
- D Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Moosham - Nord" in der Fassung vom 30.03.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.04.2000 bis 24.05.2000 beteiligt.
- E Der Markt Ortenburg hat mit Beschluß des Marktrates vom 25.05.2000 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Moosham - Nord" in der Fassung vom 25.05.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ortenburg, den 26.05.2000

R. Hoenicka
 R. Hoenicka
 1. Bürgermeister



F Inkrafttreten:

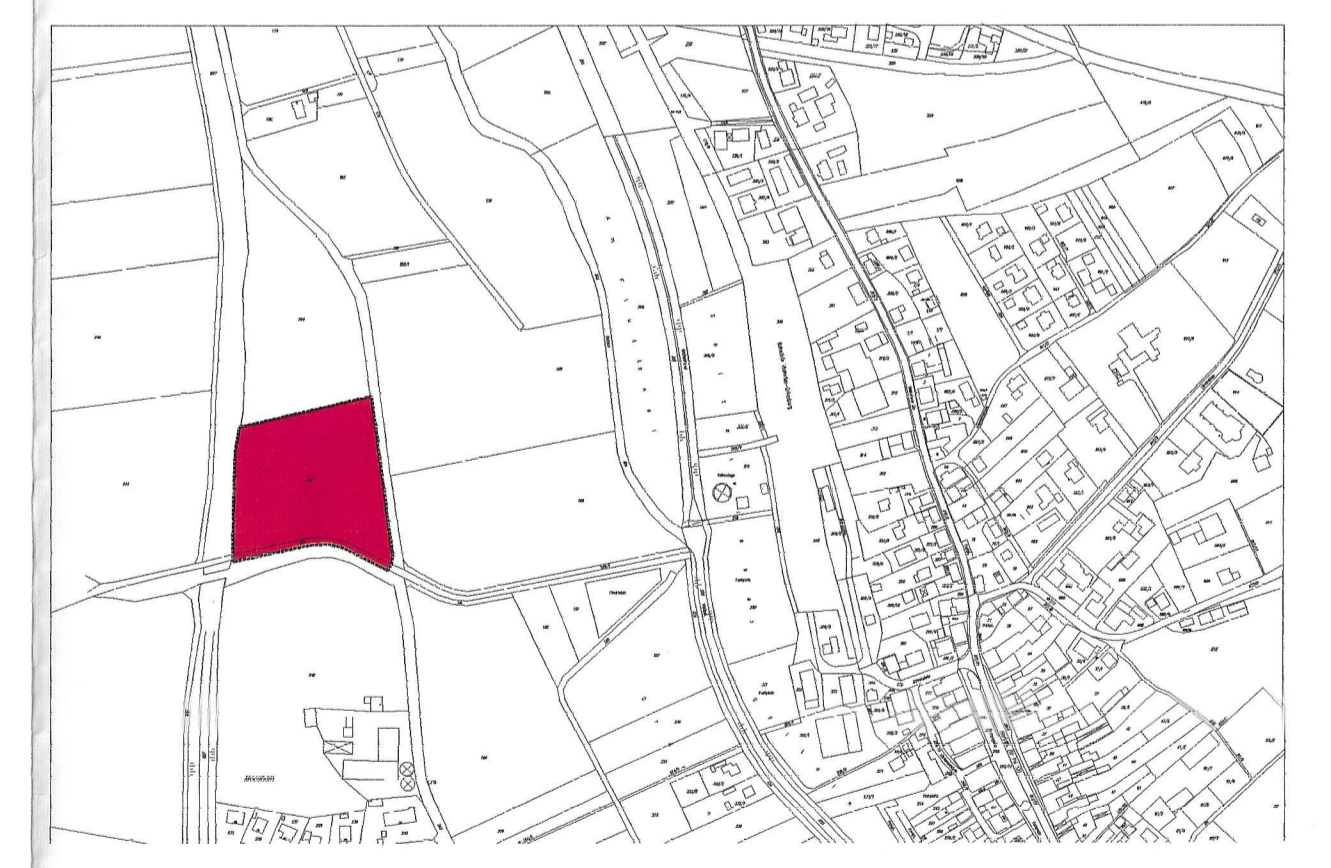
Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Moosham - Nord" wurde am 07. DEZ. 2000 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ortenburg, den 07. DEZ. 2000

R. Hoenicka
 R. Hoenicka
 1. Bürgermeister



GEMEINDE ORTENBURG
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET MOOSHAM - NORD



STÄDTEBAU:

ERWIN WENZL
 MANFRED HUBER
 DIPL.-ING. ARCHITECTEN
 MARIA AM SAND 7
 94152 VORNACH
 Tel.: 08503/9343-0
 Fax: 08503/9343-20

GRÜNORDNUNG:

DIPL. ING. BARBARA FRANZ
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
 ILZLEITE 22
 94034 PASSAU
 Tel.: 0851/42839
 Fax: 0851/42624

GEZ: KE

25.05.2000

M 1/1000